



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen
(Kap. 10 07 Tit. 684 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 03 (Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen) für das Jahr 2026 von 632,8 Tsd. Euro um 37,2 Tsd. Euro auf 670,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 03 (Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen) für das Jahr 2027 von 632,8 Tsd. Euro um 37,2 Tsd. Euro auf 670,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Neben den staatlich anerkannten Beratungsstellen leisten auch die nicht staatlichen Schwangerschaftsberatungsstellen wichtige Arbeit. Sie bieten allgemeine Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen nach denselben fachlichen Standards an, stellen jedoch keine Beratungsscheine für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch aus. Durch eine verstärkte Förderung dieser nicht anerkannten Beratungsstellen wird die präventive und begleitende Beratung von Schwangeren insbesondere im ländlichen Raum sichergestellt, was einen positiven Beitrag zum Lebensschutz leistet, die Unterstützung in schwierigen Situationen verbessert und werdenden Müttern praktikable Hilfsangebote zugänglich macht.